

4. Militärwesen.

Bekanntmachung.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 19. Januar d. J. (Seite 40) wird in der Anlage ein Nachtragsverzeichnis solcher höheren Lehranstalten veröffentlicht, welche nach §. 90, Theil I. der Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Berlin, den 29. März 1876.

Das Reichskanzler-Amt.
Ed.

Nachtrags-Verzeichnis

solcher höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung genügt.

a. Gymnasien.

I. Königreich Preußen.
Provinz Posen.
Das Gymnasium zu Rogasen.
Provinz Schlesien.
Das Gymnasium zu Strehlen,
" " " Wohlau.

II. Königreich Sachsen.
Das Gymnasium zu Dresden-Neustadt.

(b. Realschulen erster Ordnung.)

c. Realschulen mit neunjährigem Kursus ohne obligatorischen Unterricht im Latein.

I. Königreich Preußen.
Provinz Brandenburg.
Die Friedrichs-Werdersche Gewerbeschule zu Berlin,
" Luisenstädtische " " "

II. Elfaß-Lothringen.
Die Städtische Gewerbeschule zu Mülhausen i. E.

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten Klasse nöthig ist.

(a. Progymnasien.)

b. Realschulen zweiter Ordnung.

Königreich Sachsen.

Die Städtische Realschule zu Borna,
" " " " Wurzen.

c. Höhere Bürgerschulen, welche den Gymnasien in den entsprechenden Klassen gleichgestellt sind.

Großherzogthum Baden.

Die Real-Abtheilung des Progymnasiums zu Lahr.
Das Real-Gymnasium zu Billingen.

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung gefordert wird.

a. Oeffentliche.

I. Königreich Preußen.

Provinz Schlesien.

Die Katholische Städtische Höhere Bürgerschule zu Breslau.

Provinz Sachsen.

Die Höhere Bürgerschule zu Garbelegen.

II. Königreich Sachsen.

Die Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben zu Dresden-Friedrichsstadt.

b. Privat-Lehranstalten.

I. Königreich Sachsen.

Das Dr. Th. Schlemm'sche (früher Käuffer'sche) Lehrinstitut zu Dresden.

II. Freie und Hansestadt Lübeck.

Die Dr. G. A. Reimann'sche (früher von Großheim'sche) Realschule zu Lübeck.

3. Marine und Schifffahrt.

Zufolge Beschlusses des internationalen Gesundheitsrathes zu Konstantinopel vom 14. März d. J. unterliegen Ankünfte aus dem Persischen Meerbusen einer Quarantaine von 15 Tagen.
